

## Haus-/Schulordnung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck

*Die Freiheit besteht darin, dass man alles tun kann, was einem anderen nicht schadet.*

*(Arthur Schopenhauer)*

In einer Schulgemeinschaft sind  
gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung von Regeln  
eine Selbstverständlichkeit.

### A. Allgemeine Grundsätze und Regelungen:

Wir lösen Konflikte ohne Gewalt!<sup>1</sup>

Wir helfen Anderen oder holen Hilfe!

Wir achten aufeinander!

Wir sind höflich und respektvoll!



- Die Jugendlichen respektieren die Autorität der Lehrerinnen und Lehrer. Die Lehrerinnen und Lehrer zeigen Respekt gegenüber den Jugendlichen und nehmen eine wertschätzende Haltung ein.
- Unsere Sprache enthält deshalb weder Ausdrücke noch Beleidigungen.
- Niemand wird ausgegrenzt; alle bleiben festes Mitglied der Schulgemeinschaft.
- Pünktlichkeit und Ruhe sind die Grundlage eines guten Lernklimas. Die Schule bietet die Chance zu lernen. Alle haben das Recht darauf, ungestört arbeiten und lernen zu können.
- Auf dem Schulgelände und im Schulhaus nehmen wir aufeinander Rücksicht und verhalten uns so, dass keiner verletzt und nichts beschädigt wird.
- Verstöße gegen unsere Regeln haben Maßnahmen zur Folge. Diese dürfen individuell, aber nicht verletzend sein.

**Konsequenzen: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Ersetzen der Sachschäden und Anzeige möglich.**

**Zu den Erziehungsmaßnahmen gehören auch Reinigungsarbeiten beim Hausmeister, die außerhalb des Unterrichts stattfinden.**

*Persönliches Eigentum von Schulmitgliedern darf nur mit deren Erlaubnis benutzt werden, und selbstverständlich behandeln wir es sorgsam.*

**Wertgegenstände, die nicht für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind, unterliegen auch in der Schule der privaten Haftung.**

*Wir veranstalten keine Wasserschlächten oder werfen gefährliche Gegenstände (z.B. Feuerwerkskörper, spitze und scharfe Dinge).*

---

<sup>1</sup> Diese Grundregeln orientieren sich an den Grundsätzen des Antibullying-Programms, an dem die Schule seit 2011 teilnimmt.

*Wir werfen grundsätzlich keine Schneebälle und legen keine Schlitterbahnen an.*

*Beim Fahren mit Sportgeräten, z.B. Waveboards, nehmen wir besondere Rücksicht und suchen Flächen auf dem Schulhof aus, wo genügend Platz ist.*

*Für Schäden sind die Verursacher verantwortlich und müssen diese beseitigen oder ersetzen.*

*Gegenstände, die unsachgemäß und/oder gefährlich benutzt werden, können eingezogen werden und werden nur an die Sorgeberechtigten ausgehändigt.*

*Mutwilliges oder in Kauf genommenes Auslösen des Feuersalarms führt dazu, dass die Feuerwehr unnötig ausrückt und an anderer Stelle nicht helfen kann. Entstehende Kosten tragen die Verursacher.*

*Eine theoretische und praktische Unterweisung zum Verhalten im Alarmfall erfolgt regelmäßig.*

- Die schulischen Einrichtungen und Gegenstände sind für alle angeschafft worden, deshalb gehen alle damit sorgfältig um.  
*Schäden sind schnell an eine Lehrkraft, den Hausmeister oder das Sekretariat zu melden.*

*Regelmäßig müssen wir Feuerlöscher für viel Geld prüfen und reparieren lassen. Diese dienen der Sicherheit und deshalb zerstören wir sie nicht (ziehen auch nicht den Sicherheitsstift), denn im Ernstfall bieten sie uns sonst keinen Schutz.*

- Die Arbeitskraft des Reinigungspersonals und des Hausmeisters sind kostbar. Für die Ordnung in der Schule sind wir selbst verantwortlich, darum sorgen wir alle für eine saubere Schule.
- Das gesamte Schulgelände ist per Gesetz rauchfrei. Der Konsum und die Weitergabe von Tabak, Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen verboten.
- Das Mitbringen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen gebraucht werden, ist nicht erlaubt.

*Als übergeordnete Regel gilt das aktuelle Waffengesetz und Register.*

*Beispiele: größere Taschenmesser, andere gefährliche Geräte (z.B. Baseballschläger, wenn sie zum Schlagen von Menschen oder Sachbeschädigung genutzt werden sollen) oder Nachbildung von Schusswaffen.*

*Das gilt auch für das Vorzeigen solcher Gegenstände als Bedrohung.*

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

**Für Waffen & Co sowie Drogen gilt:**

**In begründeten Verdachtsfällen kommt eine Durchsuchung in Betracht. Diese Kontrolle ist freiwillig und wird von mindestens zwei Erwachsenen und einer Vertrauensperson des Betroffenen durchgeführt. Im Verweigerungsfall oder bei besonderen Gefahrenlagen ist grundsätzlich die Polizei einzuschalten.**

**O.g. Gegenstände werden eingezogen und an die Eltern oder die Polizei übergeben.**

Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

Es wird über die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Strafanzeigen entschieden. (VV EOM und VV“Hinsehen, Helfen, Handeln“)

- Für ein gutes Schulklima ist es unumgänglich, auf Kleidung mit gewaltverherrlichender, diskriminierender oder radikaler Symbolik oder Aussage zu verzichten.

### **B. Regeln für den Unterricht:**

- Schüler übernehmen die Verantwortung für die Lernatmosphäre und ihren Lernerfolg.
- Lernzeit ist kostbar, deshalb beginnt der Unterricht pünktlich und wird durch die Lehrkraft beendet.  
*Fehlzeiten und Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt. Fehlminuten werden summiert und bei Erreichen von ganzen Unterrichtsstunden zeugnissrelevant.*
- Unterrichtsräume betreten wir nur in Begleitung oder nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft.
- Essen und Trinken erfolgt grundsätzlich in den Pausen.  
*Unter besonderen Bedingungen darf die Lehrkraft das Trinken erlauben.*
- In den Fachunterrichtsräumen geltende Fachraumordnungen werden beachtet und eingehalten.

### **C. Medien:**

- Das Benutzen von privaten Mediengeräten ist ausschließlich in der Pause gestattet, sofern damit andere Schulmitglieder nicht gestört werden.  
*Das bedeutet: im Unterricht sind die Geräte ausgeschaltet und in der Schultasche.*

Wer sich nicht an diese Regel halten kann, muss damit rechnen, dass das betreffende Gerät zeitlich befristet eingesammelt werden kann und erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder herausgegeben wird.

- Schüler dürfen nach ausdrücklicher Erlaubnis und den Vorgaben der Lehrkraft zu Zwecken des Lernens ein internetfähiges Multimediagerät im Unterricht benutzen.  
*Zwecke des Lernens sind z.B. Recherchieren, Fotos für Präsentationen oder als Dokumentation von Experimentierergebnissen oder Stoppuhr. Ein Einsatz als Taschenrechner ist ausdrücklich untersagt.*
- Fotos und Aufnahmen von Schulveranstaltungen, die nicht die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten verletzen, können zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.  
*Widersprechen die Sorgeberechtigten schriftlich, ist dem Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, die Situation zu verlassen.*
- Auch in der Pause erfolgt das Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Beteiligten.

### **D. Regeln für die Pause:**

- Pausen dienen der Erholung und Entspannung aller.

- Die Anordnungen der Aufsichten (Mitschüler wie Lehrkräfte) befolgen wir ohne Diskussion und sofort.
- Das Schulgelände darf von Minderjährigen während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen werden.
- Besorgungen im Sekretariat, an den Schließfächern und Toilettengänge erfolgen grundsätzlich nur in den Pausen.  
Für die Frühstücks- und die Mittagspause stehen die Schulhöfe, die Mensa und speziell ausgewiesene Räume (Mittagsband/ Räume 4. Etage Rundbau nur für GOST) sowie alle Lernbereiche zur Verfügung. *Der Aufenthalt im Naturwissenschaftlichen Bereich ist für die Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Die GOST kann die Räume in der 4. Etage Rundbau für Lernen nutzen, solange sie dafür sorgt, dass keine Schülerinnen und Schüler der Sek I unberechtigt Zutritt erlangen.*
- Die kleinen Pausen sind Raumwechsel- oder Raumpausen und für einen Mensabesuch zu kurz.
- Jeder verhält sich in der Mensa so, dass kein anderer beim Essen gestört wird und die Mensa sauber und ordentlich bleibt.
- Während des Essens umherzulaufen ist ungesund und deshalb essen wir ohne Ortwechsel im Sitzen oder Stehen.
- Das Geschirr bringt jeder selbst zur Theke zurück.
- Jede Klasse ist regelmäßig für die Kontrolle und Reinigung der Mensa am Ende der Essenspausen verantwortlich.

#### **E. Fehlzeiten und Krankmeldungen:**

- Fehlzeiten werden durch die Sorgeberechtigten schriftlich der Klassenlehrkraft mitgeteilt. *Entschuldigungen werden nur telefonisch und schriftlich entgegengenommen.*

*Bei minderjährigen Jugendlichen müssen diese Entschuldigungen nachweislich durch die Eltern erfolgen.*

*Krankmeldungen per E-Mail lassen sich nicht eindeutig den Sorgeberechtigten zuordnen und werden deshalb nicht akzeptiert.*

*Eine telefonische Information am Krankheitstag ist ab 6.30 Uhr im Sekretariat (Telef.-Nr. 033056 / 407200) möglich und wird den Lehrkräften durch Aushang bekanntgegeben.*

- Bei Klassenarbeiten und Klausuren ist ein ärztliches Attest unbedingt erforderlich. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist 3x im Schuljahr jeweils für maximal 3 Tage eine Selbstentschuldigung möglich. Darüber hinaus gilt ausschließlich ein ärztliches Attest.  
**Ohne ärztliches Attest werden Klassenarbeiten und Klausuren mit „Ungenügend“/Note 6 bewertet.**

**Bei Häufungen von Entschuldigungen durch Sorgeberechtigte können ärztliche Atteste verlangt werden.**

- Muss ein Schüler oder eine Schülerin während des Unterrichtstages aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen, gilt folgender Ablauf:
  1. Abmelden bei der Klassen-/ oder Fachlehrkraft
  2. Zettel der Lehrkraft im Sekretariat vorlegen
  3. Anruf durch die Schule bei den Sorgeberechtigten
  4. Absprache über das weitere Vorgehen

- Verletzungen, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, sind im Sekretariat für eine Unfallmeldung anzuzeigen.

Die Hausordnung ist gemeinsam durch die Eltern, Lehrkräfte und die Schülerschaft erarbeitet, beschlossen (Beschlussnr.: 09/2012\_13 vom 29.05.2013 und Ergänzung vom 29.06.2015 Beschluss 19-2014/15) und wird deshalb von allen anerkannt. Jedes Jahr werden die Schüler erneut darüber aufgeklärt, und sie wird am Beginn der Schulzeit jedem ausgehändigt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Legende: Die Farben in der Haus- /Schulordnung (= schwarze Schrift) bedeuten:

*Kommentar/Beispiele* - Konsequenzen

### **Anlage: Sportbelehrung**

- a. Die Schüler verbleiben in der Umkleidekabine bis die Lehrkraft sie abholt.
- b. Die Umkleiden sind während der Sportstunde grundsätzlich verschlossen. Getränke können für die Pausen in dem Gang vor der Halle deponiert werden.
- c. Der Sportunterricht findet nur in geeigneter Sportkleidung statt. (Wechsel der Kleidung notwendig. Kleidung, die das Verletzungsrisiko gering hält. Saubere Turnschuhe mit Hallensole, die keinen Abrieb hinterlässt. Separate Turnschuhe für die Freianlagen / keine Stollen, der Witterung angepasste Kleidung).
- d. Jeder Schmuck wird grundsätzlich abgelegt. Sichtbare Piercings/Ohringe müssen herausgenommen werden. In Einzelfällen kann die Sportlehrkraft ein Abkleben erlauben, wenn die Sportart und die Beschaffenheit des Schmuckes als ungefährlich eingestuft werden. Abklebematerial ist selbst mitzubringen.
- e. Wertsachen verbleiben in der Umkleide.
- f. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- g. Im Sportunterricht kauen wir grundsätzlich keinen Kaugummi und natürlich gehört der in einen Abfallbehälter.
- h. Gerätetransport und –aufbau erfolgt erst nach Einweisung durch eine Lehrkraft und erfolgt immer unter der Beachtung der Sicherheit und der Schadensfreiheit.
- i. Die speziellen Sicherheitseinweisungen erfolgen jeweils zur Sportart und werden beachtet.
- j. Die Nichtteilnahme am praktischen Sportunterricht teilen Schüler vor dem Unterricht der Lehrkraft mit (schriftliche Bitte der Eltern oder Arztattest). Diese Befreiung ist keine Befreiung vom Unterricht (vorgesehen sind unterstützende Aufgaben, theoretische Lernaufgaben oder Lernen durch Zuschauen).
- k. Vergessene Sportsachen führen bei stattfindenden Leistungskontrollen zu einer Bewertung „Ungenügend“ (Note 6) und werden den Eltern im Wiederholungsfall mitgeteilt.